Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde
	Aktenzeichen

Anzeige zur Beseitigung einer Anlage (§ 61 Abs. 3 Satz 2 und 4 LBauO M-V)

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift	**Telefon** *
Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? ☐ ja ☐ nein	**E-Mail** *

Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V)	**Telefon ***
	E-Mail *

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	**Gemarkung/en**
	Flur/en
	Flurstück/e

1. Bezeichnung der zu beseitigenden Anlage	

2. Angaben zu der zu beseitigenden Anlage	2.1 freistehendes Gebäude Gebäudeklasse 2, 4, 5	☐	
	2.2 nicht freistehendes Gebäude	☐	
	Wenn 2.2 zutreffend		
	wurde an ein verfahrensfreies Gebäude angebaut?	☐ ja	☐ nein
	Wenn mit nein geantwortet:		
	Ist die Standsicherheit des Gebäudes, an dass das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, gewährleistet?	☐ ja	☐ nein
	Ist die Überwachung der Beseitigung durch den qualifizierten Tragwerksplaner erforderlich?	☐ ja	☐ nein
	2.3 sonstige Anlage, die kein Gebäude ist, mit mehr als 10 m Höhe	☐	

*Angaben sind freiwillig

3. Tragwerksplaner (§ 66 Abs. 2 Satz 1 und 2 LBauO M-V)

Name und Anschrift des Tragwerksplaners (§ 53 Abs. 1 Satz 4 LBauO M-V)	
Erklärung des Tragwerksplaners (erforderlich bei der Beseitigung von nicht freistehenden Gebäuden entsprechend § 61 Abs. 3 Satz 4 LBauO M-V)	**Hiermit bestätige ich, dass die Standsicherheit des Gebäudes/der Gebäude, an das/die das zu beseitigende nicht freistehende Gebäude angebaut ist, beurteilt und im erforderlichen Umfang nachgewiesen habe und die Beseitigung, soweit notwendig, überwachen werde.** Ort, Datum Unterschrift Tragwerksplaner

4. Anlagen (§ 6 BauVorlVO M-V)

1. ☐ __ -fach Lageplan (§ 6 Nr. 1 BauVorlVO M-V)
2. ☐ 1-fach Vertretervollmacht des Bauherrn
3. ☐ 1-fach Erhebungsbogen für Baustatistik
4. ☐ __ -fach sonstige Anlagen

5. Sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind	(ggf. weitere Angaben auf gesondertem Blatt ergänzen)

6. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Anzeige zur Beseitigung einer Anlage erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist.
Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Regelmäßig erfolgt daher die Übermittlung an das zuständige Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Absatz 3 SGB VII), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), erforderlichenfalls die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Absatz 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Absatz 6 LBauO M-V) sowie an die Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (§ 72 Absatz 10 LBauO M-V).
Zuständig sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. Die bei der Anzeige erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die örtlich zuständigen Behörden verarbeitet. Diese sind verantwortlich Im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung und werden bei Antragstellung die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung bereitstellen.

Ort, Datum Unterschrift Bauherr/Vertreter	Ort, Datum Unterschrift Entwurfsverfasser